

## DOKUMENTIERTE ZAHL DER TODESOPFER UND REALISTISCHE SCHÄTZUNGEN

Die Zahl der Todesopfer bei den liechtensteinischen Hexenprozessen ist nicht mehr zu eruieren. Das erhaltene Quellenmaterial erlaubt lediglich Schlüsse auf Annäherungswerte, und zwar eigentlich nur für die Prozesse der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Das Ausmass der gerichtlichen Hexenverfolgung am Ende des 16. Jahrhunderts sowie in den Dreissigerjahren des 17. Jahrhunderts lässt sich schwer einschätzen. Es ist keineswegs sicher, dass die damaligen Prozesse wirklich Einzelfälle bildeten.<sup>483</sup> Möglicherweise fanden umfangreiche Verfolgungen statt, von denen keine Unterlagen mehr überliefert sind. Wäre die Innsbrucker Regierung um 1600 nicht mit den Hexenverfolgungen in Dornbirn befasst worden, wüsste man zum Beispiel von den dortigen Prozessen, die zahlreiche Personen das Leben kosteten, nichts mehr.<sup>484</sup>

Die Hexenprozesse um die Mitte des 17. Jahrhunderts sollen in der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg ungefähr 100 Todesopfer gefordert haben.

Die zahlreichen undatierten Angaben von verbrannten Verwandten derjenigen Personen, gegen die um 1680 prozessiert wurde, beziehen sich wohl zu einem grossen Teil auf die Vorgänge um 1650, aber auch auf die vereinzelt Prozesse der folgenden Jahrzehnte. Für 1669 sind zwei, für 1678 neun Hingerichtete dokumentiert. Für 1679 sind 20 Tote nachweisbar, 1680 wurden 25 Delinquenten hingerichtet.

Insgesamt kommt man bei diesen Schätzungen auf eine Zahl von etwa 160 Hinrichtungen zwischen 1648 und 1680. Ohne weitere Quellenbelege ist es kaum angebracht, bei den gesamten Hexenprozessen in der liechtensteinischen Geschichte von mehr als 200 Toten auszugehen.

Im überregionalen Vergleich, bei dem Hexenverfolgungen «resulting in 20 or more executions in one year» – selbst ohne Berücksichtigung der Bevölkerungszahl eines Territoriums – als umfangreich gelten,<sup>485</sup> lässt sich feststellen, dass die Graf-

schaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg um die Mitte des 17. Jahrhunderts sowie in den Jahren 1679 und 1680 schwer heimgesucht wurden. Eine solche Konzentration von Prozessen gab es zum Beispiel in der österreichischen Nachbarschaft nicht. In Vaduz wurden in einem Zeitraum von etwas mehr als dreissig Jahren mehr als andert-halbmal so viele Personen als Hexen oder Hexer hingerichtet, wie in den viel bevölkerungsreicheren österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg bei Hexenprozessen insgesamt umgekommen sind.<sup>486</sup>

Dennoch fällt die Intensität der liechtensteinischen Hexenverfolgungen nicht vollständig aus dem regionalen Rahmen, denn auch im Prättigau wurden in den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts bei der sogenannten «groot Häxatöödi» über hundert Personen als Hexen oder Hexer hingerichtet.<sup>487</sup>

Der letzte Höhepunkt der liechtensteinischen Hexenverfolgungen – der übrigens in eine Zeit fiel, als allgemein im heutigen bayerisch-österreichischen Raum eine neue Konzentration von gerichtlichen Hexenverfolgungen feststellbar ist<sup>488</sup> – wurde vom kaiserlichen Kommissar Rupert von Bodman und vom Triesner Pfarrer Valentin von Kriss<sup>489</sup> aus verständlichen Gründen so dargestellt, als ob er ununterbrochen seit etwa 1648 angedauert hätte. Auf diese Weise entstand der Eindruck, dass in der Mitte und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Vaduz die grösste Hexenprozessserie im süddeutschen Raum stattfand.<sup>490</sup> In Wirklichkeit handelte es sich um drei nicht zusammenhängende

482) Ebenda, fol. 38a+b.

483) Vogt, Hexenprozesse, S. 2.

484) Tschaiikner, Hexenverfolgungen in Dornbirn, S. 53 f.

485) Midelfort, Witch Hunting, S. 9.

486) Tschaiikner, Vorarlberg, S. 296.

487) Schmid-Sprecher, Graubünden, S. 139–193.

488) Behringer, Bayern, S. 342 u. 346.

489) ÖStA Deneg. Ant. 96; StAAug 2971, fol. 22b.

490) Vgl. Behringer, Bayern, S. 346; ders., «Erhob sich das ganze Land», S. 168.